



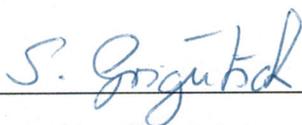
Hausordnung

1. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist vertraglich geregelt. Um einen harmonischen und kontinuierlichen Tagesablauf zu gewährleisten, ist es empfehlenswert, **die Kinder bis spätestens 8:30 Uhr zu bringen**.
2. Die **Eingangstüren und das Törchen** sind aus Sicherheitsgründen ab **8.30 Uhr** geschlossen.
3. Die Kinder müssen beim **Bringen in die Einrichtung** an jemanden des pädagogischen Personals übergeben werden.
4. Im Kindergarten gilt ein Handyverbot!
Besonders in der Bring- und Abholsituation braucht Ihr Kind Ihre Aufmerksamkeit.
5. Die Kinder können um **12:00, 13:00, 14:00 Uhr (35 Stunden) und spätestens 16:00 Uhr (45 Stunden)** abgeholt werden. Zur Gewährleistung eines geregelten Tagesablaufes bitten wir Sie, die Kinder nur in Ausnahmefällen (Arztbesuche...) außerhalb der angegebenen Zeiten abzuholen.
6. Die gebuchten Betreuungszeiten der Kinder sind einzuhalten.
Die Kinder sind bis **spätestens 14:00 (35 Stunden) / 16:00 Uhr (45 Stunden) abzuholen**. Bei regelmäßiger Überziehung der Betreuungszeiten sind wir dazu verpflichtet den Träger schriftlich zu informieren.
7. **Für mitgebrachte Kleidung (incl. Zahnspangen, Brillen, Schmuck) und Spielsachen übernehmen wir keine Haftung**. Wir empfehlen eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.
8. Aus Sicherheitsgründen dürfen Gegenstände wie **Plastiktüten etc.**, die Kinder gefährden könnten, nicht mitgebracht werden. Wechsel- und Turnsachen sind in geeigneten **Stoffbeuteln** unterzubringen.
9. Beschwerden sind den pädagogischen Fachkräften der Gruppe des Kindes zu melden.
Führt dies nicht zur Klärung, tritt unser **Beschwerdemanagement** in Kraft.
10. Bei Festen oder Veranstaltungen mit Familien, obliegt **den Erziehungsberechtigten** bzw. den erwachsenen Begleitpersonen des Kindes, **die alleinige Aufsichtspflicht**.
11. Auf dem gesamten Gelände der Kindertageseinrichtung herrscht **absolutes Rauchverbot**.
12. Aus Gründen des Datenschutzes ist es **untersagt, private Fotos** zu machen.

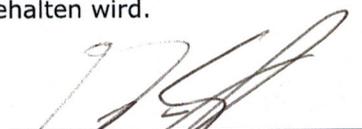
- 13. Bei Veränderungen der Postanschrift oder Telefonnummer** müssen umgehend die Mitarbeiterinnen der Basisgruppe in Kenntnis gesetzt werden, um ein Erreichen im Notfall auf jeden Fall zu gewährleisten.
- 14. Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung in der Kindertageseinrichtung.** Wenn ein Kind in der Einrichtung erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten informiert, damit sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen.
- 15. Beim Auftreten von Durchfall/ Erbrechen, Fieber** (Temperatur über 38 Grad, rektal gemessen) **etc. muss Ihr Kind, 48 Stunden symptomfrei** sein, um die Einrichtung wieder besuchen zu können.
Bei ausgeprägten, offensichtlichen Krankheitssymptomen, die die Annahme eines hohen Ansteckungsrisikos nach bestem Wissen und Gewissen rechtfertigen, kann die Betreuung des Kindes von der Einrichtungsleitung bzw. der Vertretung verweigert werden. Der Einrichtungsleitung/ Vertretung steht es frei, bei begründetem Zweifel oder dem Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen.
Bei Erkrankung des Kindes, welches aufgrund einer ansteckenden Krankheit die Einrichtung nicht besucht, **sind Geschwisterkinder ebenfalls von der Betreuung ausgeschlossen.**
Bei vorsätzlichen Verstößen gegen diese Regelung kann eine Abmahnung erfolgen, bei wiederholten Verstößen der Betreuungsvertrag nach Rücksprache mit dem Träger gekündigt werden.
- 16. Jede übertragbare Krankheit des Kindes, auch der Familienmitglieder, die unter das Infektionsschutzgesetz fällt, muss der Einrichtung umgehend gemeldet werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und kann erst nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder erfolgen.**
- 17. Medikamente werden von uns nicht verabreicht,** z.B. Hustensaft, Globulis etc..
- 18. Bei einer Notfall- Medikamentierung** des Kindes sprechen Sie bitte mit dem Personal.
- 19. Es ist auf ein angemessenes und rücksichtsvolles Verhalten auf dem Parkplatz zu achten** (siehe Aushang).
- 20. Die „Regeln für ein kinderwürdiges Zusammenleben in unserem Kindergarten“** sind ein geltender Bestandteil dieser Hausordnung. (siehe Anhang)

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Eltern und Besucher/innen und ist Bestandteil des Aufnahmevertrags.

Das pädagogische Fachpersonal und der Elternbeirat haben Sorge zu tragen, dass die Hausordnung eingehalten wird.



Vors. Elternbeirat



Träger der Einrichtung